

Art des Angebotes / der Hilfe / Tätigkeit / Leistung	Beratung für Berufsheimnisträger und andere Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen
<i>Nach Beratung in der Steuerungsgruppe § 79a am 16.03.2017 und dem Jugendhilfeausschuss am 03.04.2017 in Kraft getreten.</i>	
Produktnr. und -name ggf. Leistungsnr. und -name	363-002
Rechtliche Grundlagen	<p><u>§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen</u></p> <p>(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.</p> <p>(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie 2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten. <p><u>§ 4 KKG Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung</u></p> <p>(1) Werden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ärztinnen oder Ärzten, Hebammen oder Entbindungspflegern oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert, 2. Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung, 3. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -beratern sowie 4. Beraterinnen oder Beratern für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist, 5. Mitgliedern oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, 6. staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder 7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen <p>in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder</p>

	<p>Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.</p> <p>(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. ²Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.</p> <p>(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.</p>
<p>Weitere Grundlagen (Beschlüsse, Vereinbarungen, Leitlinien etc.)</p>	<p>Konzept der Fachstelle Kinderschutz des Landkreises Hildesheim (2017)</p>
<p>Kurzbeschreibung</p>	<p>Der Landkreis Hildesheim stellt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein zielgruppenspezifisches und bedarfsgerechtes Beratungsangebot zur Verfügung. Eine im Kinderschutz erfahrene Fachkraft berät und unterstützt im Prozess der Gefährdungseinschätzung und informiert über Hilfsmöglichkeiten und Verfahren der Jugendhilfe und zur Frage des Zeitpunktes einer Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt. Die fachgerechte Beratung erfolgt grundsätzlich anonym bzw. mit pseudonymisierten Daten.</p>
<p>Allgemeine Zielsetzung (optional)</p>	<p>Die Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein Beratungsangebot zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung.</p> <p>Was Kindeswohl konkret bedeutet und was als Kindeswohlgefährdung zu gelten hat, ist gesetzlich an keiner Stelle definiert. Beides sind unbestimmte Rechtsbegriffe. Daraus resultiert, dass in jedem Einzelfall eine eigenständige Interpretation erfolgen muss.</p> <p>Die Fachberatung hat einen unterstützenden und begleitenden Charakter. Sie soll zur Entscheidungs- und Handlungssicherheit beitragen, indem sie die Sorgen und Beobachtungen der anfragenden Personen aufnimmt. Sie strukturiert den Prozess der Gefährdungseinschätzung. Sie informiert über Hilfsmöglichkeiten und Verfahren der Jugendhilfe. Sie berät zur Frage der Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt.</p> <p>Die Inanspruchnahme der Fachberatung ersetzt in keinem</p>

	Fall eine Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung an das zuständige Jugendamt, den zuständigen Bezirkssozialarbeiter/ die zuständige Bezirkssozialarbeiterin. Die Meldung einer Kindeswohlgefährdung ist nicht pseudonymisiert.	
Flussdiagramm: Siehe Anhang		
Nr.	Beschreibung der Verfahrensschritte	Qualitätssicherung: Qualitätsstandards, -ziele, -kriterien, -instrumente
1	Eingang einer Beratungsanfrage Der Eingang einer Beratungsanfrage durch Berufsgeheimnisträger (§ 4 KKG) oder durch Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen (§ 8b SGB VIII) erfolgt per Telefon, per Email, per Post, per Fax oder persönlich. Die Fachberatung kann einmalig oder als fachliche Beratung über mehrere Gespräche prozessbegleitend nach Bedarfslage erfolgen.	
2	Orientierung schaffen Zu Beginn des Beratungsgesprächs wird generell den zu beratenden Personen mitgeteilt, dass die Fachberatung keine offizielle Meldung einer Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII ersetzt. Die Gefährdungseinschätzung erfolgt grundsätzlich auf anonymisierter Basis bzw. mit pseudonymisierten Daten. Für die Anamnese werden Daten über das Alter, das Geschlecht des Kindes und evtl. der Sorgerechtsstatus erfragt um eine Fall gerechte Beratung zu gewährleisten.	a) Mit den zu beratenden Personen werden die Voraussetzungen für eine Fachberatung detailliert zu Beginn der Beratung besprochen.
3	Fallverstehen fördern Im Verlauf des Beratungsgesprächs lässt sich die Fachberaterin von der zu beratenden Person die aktuelle Situation darstellen. Es werden Fragen zur Familie, zum Alltag in der Institution, insbesondere im Hinblick auf besondere Vorkommnisse, gestellt. Die verschiedenen Sichtweisen werden zusammengetragen und mit der zu beratenden Person erörtert.	b) Alle notwendigen Fakten zum Fallverstehen werden ermitteln und zusammentragen
4	Fakten herausarbeiten Die Fachberaterin analysiert die weitere Vorgehensweise anhand der vorhandenen Fakten und klärt ab, ob noch weitere Fakten eruiert und nach besprochen werden sollen,	c) Analyse der Fakten
5	Abschließende Bewertung der Beratungsanfrage Die Fachberatung schließt mit der Bewertung über den Schweregrad des vorliegenden Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung ab. Die weiterführenden Möglichkeiten werden mit den zu beratenden Personen besprochen.	d) In 100% der Fälle hat die zu beratende Person Handlungssicherheit bzgl. des weiteren Vorgehens.
Verfahren zur Messung und Bewertung der Qualität		Statistiken

<p>Prozessbeteiligte</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Jugendämtern, Gesundheitsämtern, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten, - Einrichtungen für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge(UMA) oder Flüchtlingsfamilien, - Fachkräfte außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe wie z.B. - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Jobcenter oder Sozialamt, bei der Behinderten- und Obdachlosenhilfe oder in der vergüteten Nachhilfe Tätige - Angestellte oder Honorarkräfte bei Vereinen, Sportvereinen, Musikschulen und kommerziellen Ferien- und Freizeitangeboten sowie Ausbilder von jugendlichen Lehrlingen u.a. <p>Sogenannte Berufsheimnisträgerinnen und Berufsheimnisträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ärztinnen oder Ärzten, Hebammen oder Entbindungspflegern oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert, - Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung, - Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -beratern sowie Beraterinnen oder Beratern für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist, - Mitgliedern oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, - staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder - Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen. - neben- und ehrenamtlich Tätige an, die Leistungen gem. §§ 11 und 12 SGB VIII erbringen, auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen gem. § 72a SGB VIII des Landkreises Hildesheim vom 01.01.2014.
<p>Instrumente / Dokumente</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kinderschutzplan/ Vereinbarung zur Sicherstellung des Kindeswohls - Bögen zur Einschätzung der Gefährdung nach Altersstufen - Lüneburger Ampelmodell - Handlungsleitlinien - Flyer - Informationsmaterial - Powerpoint Präsentationen - Konzepte

Anmerkungen	
--------------------	--

